

DSB

Informationen

Service

Spektrum Hören

Archiv

2023

Ausgabe 03/2023

Ausgabe 03/2023

Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt hat auch der Bundesverband der AOK - und damit der größte Player unter den deutschen Krankenversicherungen - seinen neuen Versorgungsvertrag für Hörsysteme vorgelegt (siehe Seite 13). Und zeigt: Es geht auch anders. Zuvor hatten die Ersatzkassen (siehe „Spektrum Hören“ 2/2023, Seite 10) die neuen Verträge genutzt, ihrem seit über zwei Jahren schwelenden Angriff auf die Wiederversorgung mit Hörsystemen nach sechs Jahren durch neue Regeln und Reparaturkostenpauschalen eine feste Form zu geben. Demgegenüber bleibt die AOK dem bisherigen Verfahren treu. Nur eine vorzeitige Wiederversorgung - also vor Ablauf von sechs Jahren - bedarf einer besonderen Begründung und Zustimmung der AOK.

Glücklich also, wer AOK-versichert ist. Aber auch für andernorts Versicherte kann das Bedeutung haben. Denn der neue Vertrag der AOK bestätigt letztlich indirekt den rechtlich maßgeblichen § 31 der Hilfsmittel-Richtlinie. Was sich vor Gericht vorbringen lassen sollte.

Bei näherem Hinsehen sticht im Vertrag der AOK noch eine andere Änderung hervor. Schon immer enthielt er eine Aufzählung von Eigenschaften, die der Hörakustiker über die Mindestausstattung laut Festbetragsregelung „bei Bedarf“ aufzahlungsfrei (!) abgeben muss (!). Dazu gehörten bisher zum Beispiel eine T-Spule, ein akustisches Telefonprogramm oder eine (gegen Feuchtigkeit schützende) Nano-Beschichtung. Neu hinzugekommen ist jetzt- und das ist schon

ansatzweise sensationell - die 2,4-GHz-Bluetooth-Technologie. Bluetooth hat es also anscheinend im Rahmen einer bedarfsgerechten Versorgung zu den Attributen „zweckmäßig, angemessen und wirtschaftlich“ geschafft.

„In ganz Gallien? Nein!“ Hier kommt leider eine Besonderheit im AOK-Vertragswerk ins Spiel. Es gibt nämlich zwei Varianten: den „Einzelvertrag“ und den „Verbandsvertrag“. Und nur im Einzelvertrag steht die neue Bluetooth-Klausel. Der Verbandsvertrag enthält sie nicht. Und der Verbandsvertrag ist derjenige, den die AOK mit der Bundesinnung der Hörakustiker abgeschlossen hat. Er gilt damit für die meisten niedergelassenen Hörakustiker, Einzelgeschäfte und regionalen Ketten.

Was es mit diesem geheimnisvollen Einzelvertrag auf sich hat, verrät ein kleiner Textzusatz auf der Internetseite der AOK (Abruf 20.04.2023): Einzelvertrag (65 % aufzahlungsfrei). Noch deutlicher wird die Dokumentinformation der heruntergeladenen PDF-Datei: Hörhilfenvertrag KIND WHO_2-3 2023. Einzelverträge schließt die AOK offenbar mit Leistungserbringern ab, die sich verpflichten, eine gewisse Quote von aufzahlungsfreien Versorgung zu erbringen. Das hilft den Krankenkassen gegen den Verdacht, die von ihnen festgesetzten Fesrbeträge wären nicht geeignet, im Regelfall eine ausreichenden und zweckmäßige Versorgung zu gewährleisten. Und den Hörakustikern des Einzelvertrags bringt es einen - zugegeben: geringfügig - höheren Vertragspreis.

Eine typische Win-win-Situation also. Bis zum Ende durchdacht, sogar für alle Hörakustiker und alle Versicherungen. Und - sogar für die Versicherten. Denn jetzt können sie verstehen, welche bundesweiten Hörakustikerketten sie als „Einzelvertragspartner“ oft recht zielgerichtet zu einer aufzahlungsfreien Versorgung führen. Damit sie ihr Quotenversprechen erfüllen können. Und als Leser von „Spektrum Hören“ dürfen Sie dort ab sofort sogar keck nach dem Angebot ihrer aufzahlungsfreien Hörsysteme „mit 2,4 Ghz-Bluetooth-Funktion“ fragen.

Win-win-win eben ...

Ihr

Norbert Böttges

Neues aus den Verbänden

- Bundestag über Stand der Hörversorgung in Deutschland informiert

Die gesicherte Versorgung hörgeschädigter Menschen mit Hilfsmitteln und Leistungen der Rehabilitation war Thema des parlamentarischen Frühstücks, zu dem der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) als Gastgeber und die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft (DCIG) anlässlich des diesjährigen „Welttag des Hörens“ Politikerinnen und Politiker im Deutschen Bundestag eingeladen hatten. Im Mittelpunkt standen Risiken und Folgen einer unzureichenden Hörrehabilitation für Betroffene und Gesellschaft und die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und angemessenen Versorgung mit Hörgeräten und Cochlea-Implantaten (CI).

- DSB-Strategieworkshop zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Am Wochenende vom 24. bis 26. Februar fand der erste diesjährige Strategieworkshop des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) statt. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wollten die Teilnehmenden wissen: Was ist realisiert? Was ist noch offen?

- Klausurtag des DSB-Länderrats

Am vorletzten Märzwochenende traf sich der Länderrat des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) zu seinem jährlichen Klausurtag in Berlin. Auf dem Programm standen unter anderem Projekte wie die Fortführung des Arbeitskreises zum Thema Pflege und neu der Digitalkompass zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO).

- DSB-Regionaltage 2023

Unter dem Motto „Barrierefreie Zukunft für Hörgeschädigte gestalten“ gehen die regionalen Informationstage des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) in ihre vierte Runde. Als länderübergreifende Informations- und Diskussionstage wenden sie sich nicht nur an Mitglieder, Betroffene und Angehörige, sondern auch an Personen, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen professionell beraten, Veranstaltungen durchführen oder auf andere Weise mit ihnen Umgang haben.

- Hamburger Bund der Schwerhörigen wird 111!

Der Bund der Schwerhörigen (BdS e. V) in Hamburg wird in diesem Jahr 111 Jahre alt. Kaum zu glauben! Aus diesem Anlass lädt der Verein alle Mitglieder, Freunde und Interessierten zu einem großen Fest mit abendlicher Barkassenfahrt ein.

Teilhabe/Rehabilitation

- Digital-Kompass - Gemeinsam digitale Barrieren überwinden

Seit 2017 betreibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) das Projekt Digital-Kompass, dessen Ziel es ist, Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren den Einstieg in die digitale Welt zu erleichtern. Jetzt hat die BAGSO den Deutschen Schwerhörigenbund (DSB) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) als Partner beim Digital-Kompass mit ins Boot geholt. Am 22.02.23 fand die Auftaktveranstaltung zur neuen Kooperation in Wittstock/Dosse unter Mitwirkung der Bundesministerin für Verbraucherschutz Steffi Lemke statt.

- Sport ohne Barrieren - auch mit Hörsystemen

Der Schwerhörigen Sport-Club (SSC) Kassel nutzte den Welttag des Hörens am 3. März zu einer Informationsveranstaltung in der Kasseler TASK Halle unter dem Motto „Kassel inklusive! Sportlich bewegt in die Zukunft“. Eine gute Gelegenheit, auf Möglichkeiten und hilfreiche Vorkehrungen beim Sport für Menschen mit Hörsystemen hinzuweisen.

Bestellformular Spektrum Hören (ausfüllbares PDF)